NIEDERSCHRIFT

der 10. Sitzung des Gemeinderates in der 13. Funktionsperiode ab 1954 am Montag, den 17. Oktober 2011 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

GR Christian Fuker Bgm. Benno Moldan Vbgm. Ing. Hermann Klein GR Gerhard Haindl gfGR Michael Fichtinger GR Mag. Ing. Susanne Halat GR Franz Libardi gfGR Brigitte Güntner gfGR Iris Hafele GR Johanna Lütgendorf afGR Heinrich Holzer GR Gabriela Manninger gfGR Mag. Erich Moser GR Christine Neumann gfGR Peter Pikisch GR Dr. Hansjörg Preiss gfGR Ferdinand Szuppin GR KR Mag. Kurt Stättner GR Hellfried Florian Aubauer GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona **GR Peter Durec** GR Mag. Stephan Weinberger

Abwesend und entschuldigt sind:

GR Rosa Amann-Schmidberger Vorsitz: Bgm. Benno Moldan GR Ulrike Götterer Schriftführerin: ALStV. Carolin Wit GR Martin Kodaj

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungen 2011/01 von Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
 - a) Beschluss des aufliegenden Änderungsanlasses als Beschlussexemplar
 - b) Stellungnahmen zu Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
 - c) Verordnung über Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
 - d) Verordnung über Änderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften
- 3. Kanalkataster BA02; Auftrag
- 4. Wohnungsverkauf Hauptstraße 29
- 5. Gemeindewohnungen Vermietung Gießhüblerstr. 21/1/21 und Hauptstraße 19/7/3
- 6. Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen
- 7. Verzichtserklärung auf Ersatzansprüche FF Hinterbrühl, Weissenbach und Sparbach
- 8. ASV Vereinbarung über die Einräumung eines Prekariums
- 9. Vertrag über die arbeitsmedizinische Betreuung
- 10. Lustbarkeitsabgabe; Ersuchen um Abgabenbefreiung
- 11. Sondernutzung von Grundstücken
- 12. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

Nicht öffentlicher Teil

- 13. Gemeindeverbürgter Kredit Antrag
- 14. Widmungsübereinkommen
- 15. Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moldan eröffnet die Sitzung um 20.05 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen 2011/01 von Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

- a. Beschluss des aufliegenden Änderungsanlasses als Beschlussexemplar
- b. Stellungnahmen zu Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
- c. Verordnung über Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- d. Verordnung über Änderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften

GfGR Pikisch erklärt nochmals die Definitionen Bauplatz – Grundstücke sowie die Bedeutung des Gutachtens. Er zitiert § 21 Abs. 5 der BO, in dem Bezug auf die Auflage des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes eingegangen wird. Hier wird angeführt, dass bei Beginn der Auflagefrist die Unterlagen an die NÖ Landesregierung zu senden sind, welche eine Prüfung innerhalb von 4 Wochen vornimmt und eine Stellungnahme abgibt. Diese Stellungnahme durch Mag. Kienastberger wird nochmals verlesen. GfGR Pikisch schlägt als Kompromisslösung vor, bei den nicht klar definierten Punkten in den Bebauungsvorschriften Pkt. 1., 1.1. und 1.2. das Wort "Bauplätze" in Klammern hinzuzufügen.

GfGR Fichtinger dankt für das Entgegenkommen und kann mit dieser Formulierung dem Antrag zustimmen.

a. Beschluss des aufliegenden Änderungsanlasses als Beschlussexemplar

GfGR Pikisch liest daher den vorbereiteten Schriftsatz "Änderung 2011-1 und digitale Neudarstellung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften – Beschlussexemplar vom 26.09.2011" (Beilage A) vor.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag zum Beschluss der aufliegenden Änderungsanlässe für das örtliche Raumordnungsprogramm und den Bebauungsplan als Beschlussexemplar

Raumordnungsprogramm und den Bebauungsplan als Beschlussexempl wie vorgetragen (Beilage A)

wie vorgetragen (Beilage A).

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Stellungnahmen zu Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

GfGR Pikisch verliest und erläutert die Stellungnahmen der Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (Beilage B). Er stellt die Frage, ob eine Gesamtabstimmung der vorgebrachten Stellungnahmen wie im Ausschuss für Raumordnung, Kanal und Straße als Ergebnis befürwortet und wie verlesen erfolgen kann.

GfGR Fichtinger stimmt einer Gesamtabstimmung zu, merkt jedoch für das Protokoll an, dass es Einwände in verschiedenen Punkten seitens des UBL gegeben hat.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Stellungnahmen zu Änderungen des Flächenwidmungs- und

Bebauungsplanes wie vorgetragen (Beilage B) zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

c. Verordnung über Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

GfGR Pikisch verliest und erläutert die Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Beschlussexemplar (Beilage C).

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Verordnung über die Änderung des örtlichen

Raumordnungsprogrammes wie vorgetragen (Beilage C) zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

d. Verordnung über Änderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften

GfGR Pikisch verliest und erläutert die Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften (Beilage D).

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes und der

Bebauungsvorschriften wie vorgetragen (Beilage D) zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Kanalkataster BA02; Auftrag

Für die Erstellung einer digitalen Naturstandsaufnahme im Zusammenhang mit der Erstellung eines digitalen Kanalkatasters für Teile des bebauten Ortsgebiets von Hinterbrühl und der KG Weissenbach wurden vom Ingenieurbüro Zischka Kostenvoranschläge eingeholt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.6.2011 einstimmig beschlossen, den vorgeschlagenen Bestbieter, EVN Geoinfo GmbH, 2344 Ma. Enzersdorf, mit einer Anbotssumme in Höhe von € 16.520,00 netto, zu beauftragen.

Das Ingenieurbüro Zischka hat kurz darauf einen weiteren Kostenvoranschlag von der Firma GISquadrat in Höhe von € 6.570,00 erhalten. GISquadrat ist Vertragspartner anderer Einbautenträger (WienEnergie und WLV Triestingtaler), hat bereits Naturstandsdaten erhoben und kann die Daten daher weiter geben.

EVN Geoinfo GmbH hat aufgrund dieser Tatsache, dass ein derart günstigeres Angebot vorliegt, noch keinen Auftrag erhalten.

Bgm. Moldan stellt folgenden

Antrag: Die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.6.2011, Pkt. 14/1,

sowie die gleichzeitige Beschlussfassung zur Beauftragung der Firma

GISquadrat mit der Erhebung der Naturstandsdaten in Höhe von € 6.570,00.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Wohnungsverkauf – Hauptstraße 29

Bürgermeister Moldan berichtet, dass der Versuch, die Gemeindewohnungen in Hinterbrühl, Hauptstraße 29, zu verkaufen, aufgrund neuer Berechnungen wieder aufgenommen werden soll.

GfGR Moser informiert, dass der Gemeinderat im damaligen Beschluss einen Preis von € 2.362,--/m² und den Verkauf von 3 Wohnungen beschlossen hat. Der Gutachter ging bei diesem Preis von unvermieteten Objekten aus.

Beim neu vorgeschlagenen Verkaufspreis wurde nun berücksichtigt, dass die gegenständlichen Wohnungen unbefristet vermietet sind. Aufgrund der Belastung durch die Vermietung wurde vom Gutachter, der auch das Erstgutachten erstellt hat, eine Anpassung vorgenommen. Beim ursprünglich ermittelten Verkehrswert einer lastenfreien Wohnung (€ 2.362,--/m²) soll nun ein ca. 16 %iger Abschlag berücksichtigt werden. Es ergibt sich somit ein neuer Verkaufswert in Höhe von gerundet € 1.995,--/ m². Die derzeitigen Mieter sollten nochmals ein Kaufangebot mit diesem reduzierten m²-Preis erhalten.

Gleichzeitig soll Frau Hummer informiert werden, dass die Wohnungen zum ursprünglich angebotenen Preis nicht verkauft werden konnten und ihr das Vorkaufsrecht daher nicht, wie ursprünglich vereinbart, um € 220.000,-- abgelöst werden kann.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, den Verkauf der Gemeindewohnungen den Mietern der

WH-Anlage Hauptstraße 29, zum Preis von € 1.995,--/m² anzubieten, sowie nochmalige Gespräche mit Frau Hummer über die Vorkaufsrechte

aufzunehmen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Gemeindewohnungen - Vermietung Gießhüblerstr. 21/1/21 und Hauptstraße 19/7/3

GR Libardi informiert, dass der Ausschuss für Soziales, Hort, Kindergärten und Wohnungsvergaben die Vermietung der frei gewordenen Gemeindewohnungen rückwirkend ab 1.9.2011 wie folgt empfohlen hat:

Gießhüblerstraße 21/1/21 soll an Thomas Wandl und Hauptstraße 29/7/1 soll an Sonja Vdovenko vermietet werden.

GfGR Szuppin verlässt den Sitzungssaal.

Eine Kaution in Höhe von jeweils 6 Monatsmieten wird von den künftigen Mietern eingehoben.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Vermietung der Gemeindewohnungen w.o. angeführt. **Beschluss**: Antrag wird einstimmig (ohne GfGR Szuppin) beschlossen.

6. Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen

Die NÖ Landesregierung hat gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG 1976), LGBI. 8000, einen Entwurf der Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen samt Erläuterungen mit dem Hinweis, hiezu eine schriftliche Stellungnahme einbringen zu können, übermittelt. Dieser Aufhebungsentwurf für das Raumordnungsprogramm ist durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Die Auflage war öffentlich kundgemacht.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig (ohne GfGR Szuppin) angenommen.

GfGR Szuppin betritt wieder den Sitzungssaal.

7. Verzichtserklärung auf Ersatzansprüche - FF Hinterbrühl, Weissenbach und Sparbach

Mit der zu beschließenden Erklärung verzichtet die Marktgemeinde Hinterbrühl auf Ersatzansprüche, welche der Gemeinde Hinterbrühl, einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften, entstehen und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Verzichtserklärung für die FF Hinterbrühl, für die FF Weissenbach und

für die FF Sparbach abzugeben.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen

8. ASV – Vereinbarung über die Einräumung eines Prekariums

Vbgm. Klein berichtet, dass der ASV Hinterbrühl-Mödling den bestehenden Mietvertrag aufgekündigt hat. In Übereinstimmung mit dem Obmann des ASV wurde eine Vereinbarung über die Einräumung eines Prekariums getroffen, in dem u. a. festgehalten ist, dass der ASV Hinterbrühl-Mödling die Sportanlage als Fußballplatz samt Nebeneinrichtungen (wie Kantine, Trainingsplatz, Umkleideräumlichkeiten) bis auf Widerruf nutzen kann. Die Vereinbarung über die Einräumung eines Prekariums soll ab 1.1.2012 wirksam werden. Die Instandhaltung sowie die Vermietung der Wohnung übernimmt künftig die Gemeinde.

GfGR Szuppin ist der Meinung, dass die Änderung des unbefristeten Vertrages in ein Prekarium eine Schlechterstellung darstellt. Grundsätzlich spricht er seine Anerkennung

Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2011, Seite 6

für die Maßnahmen zur Weiterführung aus, sieht jedoch hier auch einen Interessenskonflikt des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters.

Bgm. Moldan erläutert, dass es sich hierbei um eine Sicherstellung für den Spielbetrieb 2011/2012 handelte und ein Ausscheiden aus dem Vereinsvorstand vorgesehen ist, sobald ein neuer Vorstand feststeht.

Der Bürgermeister stellt folgenden

Antrag, eine Vereinbarung mit dem ASV über die Auflösung des Bestandvertrages

mit 31.12.2011 und gleichzeitig die Vereinbarung mit dem ASV über die

Einräumung eines Prekariums ab 1.1.2012 zu treffen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 21 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GfGR

Ferdinand Szuppin) beschlossen.

9. Vertrag über die arbeitsmedizinische Betreuung

Bgm. Moldan berichtet, dass die Mitarbeiter des Gemeindeamtes bisher vom AMZ (Arbeitsmedizinischen Zentrum) in Wr. Neudorf (€ 1.937,88/Jahr, netto) betreut wurden. Frau Dr. Caroline Rein-Sengel, eine in Hinterbrühl wohnhafte Ärztin mit der Befähigung zur Arbeitsmedizinerin, würde künftig zum Preis von € 1.785,--/Jahr, netto, die arbeitsmedizinische Betreuung übernehmen.

GfGR Fichtinger verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, mit Frau Dr. Caroline Rein-Sengel ab 1.1.2012 eine vertragliche

Vereinbarung für die Betreuung der Mitarbeiter im Gemeindeamt zu treffen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig (ohne GfGR Fichtinger) befürwortet.

10. Lustbarkeitsabgabe; Ersuchen um Abgabenbefreiung

Der Gemeinderat hat im März d. J. die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe verordnet. In einem Schreiben vom 8.8.2011 ersucht die Stiftung Fürst Liechtenstein die Gemeinde um Erteilung einer Abgabenbefreiung. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.9.2011 darüber beraten und empfiehlt, von einer Abgabenbefreiung abzusehen.

GfGR Fichtinger betritt wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, das Ansuchen von Stiftung Fürst Liechtenstein abzulehnen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Sondernutzung von Grundstücken

GfGR Moser informiert, dass verschiedene Sondernutzungen von Gemeindegrundstücken durch Dritte einer Neubewertung bedürfen, wie z.B. befestigte Zufahrten, Hausanschlussböcke, Müllplätze, usw. Vom Finanzausschuss wurde ein Satz

Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2011, Seite 7

von € 0,83/m² für Nutzung von Grundstücksflächen vorgeschlagen. Weiters wurde die Vorschreibung von Pauschalen für

Müllplatz gro߀ 61,20Müllplatz klein€ 30,60Hausanschlussbock€ 30,60Zufahrt€ 24,00

vorgeschlagen. Außerdem soll künftig jährlich eine Indexanpassung dieser Gebühren per 1.1. erfolgen.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die o.g. Gebühren für Sondernutzung von Grundstücken zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

Keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.05 Uhr

Schriftführerin:	Vorsitzender:
Für die Fraktionen:	
ÖVP	SPÖ
UAB	die Grünen